

Für die Zukunft gesattelt.

TOP 2

Bericht der Verwaltung zu aktuellen Themen der Finanzwirtschaft

Finanzausschuss
am 06.03.2020



Bericht der Verwaltung zu aktuellen Themen der Finanzwirtschaft



1. Sachstand zur Genehmigung des Haushalts 2020 des Kreises
2. Bewertung der RWE-Aktien in den Jahresabschlüssen 2019
3. Blick auf die Haushaltssituation 2020
4. Liquiditätsentwicklung
5. Verlängerung des Optionszeitraumes § 2b UstG

1. Sachstand zur Genehmigung des Haushalts 2020 des Kreises



- Bei der Bezirksregierung am 19.12.2019 eingegangen
- Solange vorläufige Haushaltsführung und daraus resultierend voraussichtlich höhere Ermächtigungsübertragungen
- Im vergangenen Jahr datierte die Haushaltsverfügung auf den 15.04.2019

2. RWE-Aktien



- Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH (GKW) hält und bilanziert derzeit 625.680 RWE-Aktien.
- In der Kreisbilanz erfolgt die Bewertung der RWE-Aktien über den Beteiligungsbuchwert an der GKW (Substanzwertverfahren).
- In beiden Jahresabschlüssen 2018 wird die RWE-Aktie jeweils mit 18,70 € bewertet.
- Zum Stichtag 31.12.2019 hatte die RWE-Aktie einen börsennotierten Wert von 27,35 €.

2. RWE-Aktien



- Seit dem Jahr 2012 wurden folgende Wertberichtigungen des Beteiligungsbuchwertes der GWK vorgenommen.

	31.12.2012	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
angesetzter Aktienwert zum 31.12.	50,00 €	45,00 €	30,00 €	18,70 €	18,70 €	18,70 €
vorgenommene Abschreibung zum 31.12.	rd. 13,8 Mio. €	rd. 3,2 Mio. €	rd. 9,4 Mio. €	rd. 7,2 Mio. €	rd. 130 T€	
Vorgenommene Zuschreibung zum 31.12.						rd. 200 T€
Substanzwert zum 31.12.	rd. 26,1 Mio. €	rd. 22,9 Mio. €	rd. 13,5 Mio. €	rd. 6,3 Mio. €	rd. 6,1 Mio. €	rd. 6,3 Mio. €

Zum 31.12.2013 keine Wertveränderung

2. RWE-Aktien



- Wertaufholungsgebot

- gem. § 253 Abs. 5 HGB (GWK)
- gem. § 36 Abs. 9 KomHVO NRW (Kreisbilanz)
- Ein niedrigerer Wertansatz, der sich aus vorgenommenen Abschreibungen bei Anlagevermögen ergeben hat, darf nicht beibehalten werden, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen.
- Die Voraussetzungen für eine Zuschreibung liegen vor. Auch die bisherige Entwicklung der RWE-Aktie 2020 sowie aktuelle Kursziele ergeben keine Anhaltspunkte dafür, auf eine Zuschreibung auf den Stichtagskurs von 27,35 € je Aktie zum 31.12.2019 zu verzichten.

2. RWE-Aktien



- Zuschreibung zum 31.12.2019

GKW

- Differenz zwischen Stichtagswert (27,35 €) und Buchwert RWE-Aktie (18,70 €) = 8,65 €
- 8,65 €/Aktie * 625.680 = rd. 5,41 Mio. €

Kreis

- Differenz zwischen Stichtagswert (27,35 €) und Buchwert RWE-Aktie (18,70 €) = 8,65 €
- 8,65 €/Aktie * 625.680 = rd. 5,41 Mio. € + 55 T€ (Effekt aus dem Substanzwertverfahren)
- Zuschreibung ist gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.
- Keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung und damit auf die Kreisumlage / Puffer für evtl. später notwendige Abschreibungen.

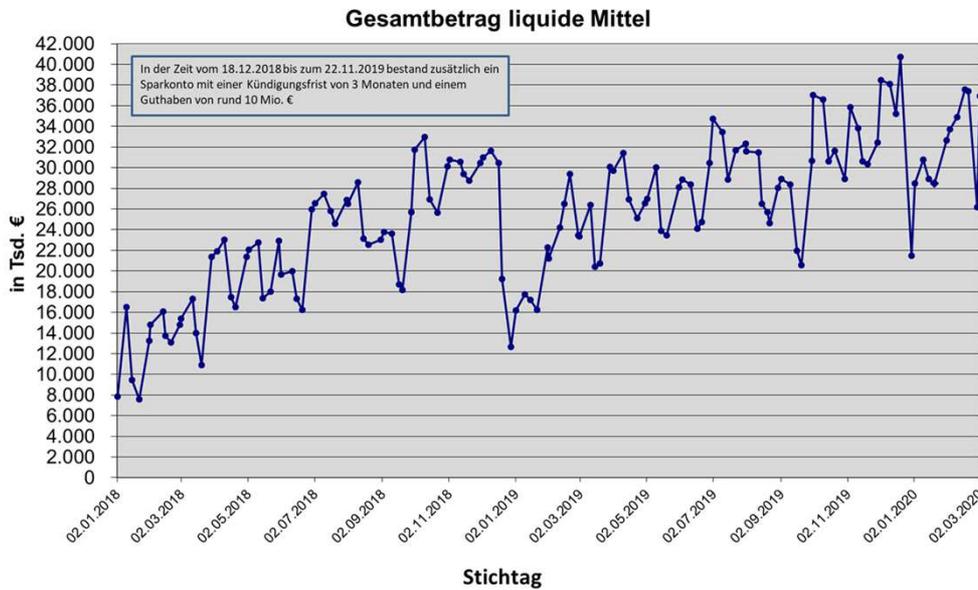
3. Blick auf die Haushaltssituation 2020



- Erster Finanzstatus zum Stichtag 15.04.2020 vorgesehen
- Zum jetzigen Zeitpunkt wenige Abweichungen ersichtlich:

- Sozialamt
- Jobcenter
- Jugendamt
- Glasfaserausbau

4. Liquiditätsentwicklung



Finanzausschuss am 06.03.2020

Folie 9

Für die Zukunft gesattelt.

Vielen Dank für Ihr Interesse

Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
www.kreis-warendorf.de

